

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Jahr 2013.

1. Grundsätzliches.

Die Stiftung wurde im Jahr 2011 durch die coop eG gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 9. März 2011.

Die coop eG - Deutschlands größte Konsumgenossenschaft im Lebensmittel-Einzelhandel – ist rund 200 mal in Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie in Teilen Niedersachsens und Brandenburgs mit ihren sky-Verbrauchermärkten und SB-Warenhäusern sowie den plaza Bau- und Gartencentern präsent. Als Genossenschaft gehört die coop eG ihren rund 54.000 Mitgliedern. Die Tätigkeit der coop-Stiftung »Unser Norden« erstreckt sich auf das gesamte Verbreitungsgebiet der coop eG, wobei die Stadt Kiel als Stammsitz des Unternehmens einen Schwerpunkt darstellt.

Nach Erteilung der Genehmigung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein stattete die coop eG die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 100.000,00 € aus. Zur Sicherstellung des Stiftungszwecks ist die Stiftung auf finanzielle Zuwendungen und Spenden angewiesen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an die verschiedenen Projekte weiterleitet.

Satzung

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 -146.23 – 711.1 genehmigte Satzung.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke gemäß Satzung durch die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Sports und der Kunst und Kultur, insbesondere der Musik, sowie durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO durch andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde durch das Finanzamt Kiel-Nord am 22.08.2012 ausgestellt.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 (Förderung des Sports)
- § 53 AO (Mildtätige Zwecke)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V.m. § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über die Stiftung beim Kreis Plön.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2013 nicht gegeben.

1.1 Entwicklung des Stiftungskapitals

Da es keine Zustiftungen gegeben hat, hat sich das Stiftungskapital seit der Stiftungsgründung nicht verändert.

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2011	Errichtung per 09.03.2011	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2012			0,00 €	100.000,00 €
2013			0,00 €	100.000,00 €

Zuführungen durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht. Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungsvermögen befindet sich im Finanzanlagevermögen.

1.2 Stiftungsorgane

Die Stiftung hat zwei Organe, den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

1.2.1 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung der Jahresrechnung,
- die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
- die Einstellung und Entlassung des Stiftungspersonals, Festsetzung seiner Vergütung und Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Der Stiftungsvorstand hat die notwendigen Entscheidungen mittels Vorstandsbeschlüssen sowie in einer Sitzung am 10.01.2013 getroffen.

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Jahr 2013 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Gerd Müller (bis 10.10.2013)	Vorstand der coop eG, Vorstandssprecher
Stellv. Vorsitzender	Thorsten Tygges	Vorstand der coop eG
	Dr. Burchard Bösche	Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstands der Heinrich- Kaufmann-Stiftung

1.2.2 Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.

Der Stiftungsrat ist ferner zuständig für

- a. die Genehmigung des Wirtschaftsplans,
- b. den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszwecks,
- c. die Entscheidung über die Bildung eines Beirats und den Erlass einer Geschäftsordnung des Beirats,
- d. die Feststellung der Jahresrechnung.

Der Stiftungsrat hat sich im Jahr 2013 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Norman Boje
Stellv. Vorsitzender	Mathias Fiedler
Mitglieder	Andreas Gottschalk
	Sigrid Warnicke
	Marcel Klein (seit 16.07.2013)

In der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat am 30. Januar 2014 sind die Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2013 und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 einstimmig beschlossen worden.

2. Einnahmen-/Überschussrechnung

Für die Stiftung wurde eine »Einnahmen-/Überschussrechnung 2013« erstellt. Diese ist Bestandteil des Berichts und als Anlage 1 beigefügt.

2.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Stiftung hatte im Jahr 2013 Einnahmen von 143.261,08 € nebst Zinserträgen von 1.663,54 €. Nach Abzug der Ausgaben von 6,87 € für den Postversand und 25,00 € für Aufwendungen für eine Bankbestätigung sowie der satzungsgemäßen Spendentätigkeit von 119.500,00 € ergibt sich ein Überschuss von 25.392,75 €, der im Kalenderjahr 2014 als Spende verwendet wird.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Vermögenserhalt

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde der freien Rücklage ein Betrag in Höhe von 2.900,00 € zugeführt. Die Rücklage dient der realen Kapitalerhaltung des Vermögenstocks.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen, die sich auf einem Konto bei der Förde Sparkasse befindet.

4. Mittelverwendung

Die Verwendung der Mittel für die einzelnen Förderzwecke stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Fördermittelempfänger	Förderzweck	Satzungszweck	Ausgekehrt in 2013
»Kinderherzen wollen leben e.V.« (zu Gunsten der Klinik für angeborene Herzfehler und Kinder-kardiologie Kiel)	Forschungsprojekt: Der Zebrafisch als Modelorganismus für angeborene Herzfehler	Jugend- und Altenhilfe	53.500,00 €
Mukoviszidose e.V., Regionalgruppe Kiel	Projekt »Mensch für Menschen« der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des UKSH Kiel	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.	1. Familienzentrum Küste 2. Projekt »Zweite Chance«	Jugend- und Altenhilfe	10.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	»Kinderküche auf Tour«	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Förderverein Green Screen Festival e.V.	Förderung eines Jugendfilmcamps	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche in Kiel e.V.	Satzungsgemäße Zwecke	Jugend- und Altenhilfe	7.000,00 €
Bunter Kreis Lübeck	Sozialmedizinische Nachsorge für chronisch- und schwerstkranke Kinder	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Bunter Kreis Nord	Sozialmedizinische Nachsorge für chronisch- und schwerstkranke Kinder	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Mittelpunkt Mensch – Verein für Körperbehinderte Flensburg e.V.	Förderung von EL-Hockey	Jugend- und Altenhilfe	2.500,00 €
Theater Kiel	Kinderoper »Pit und Paula«	Kunst und Kultur	2.500,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Ferienfreizeit für Familien mit MS-Betroffenen	Jugend- und Altenhilfe	2.500,00
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	Tag des Sports	Sport	2.500,00 €
Johanna Lüth	Delphintherapie USA	Jugend- und Altenhilfe	2.000,00 €
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.	»Kinder brauchen Ferien«	Jugend- und Altenhilfe	1.500,00
Frauen helfen Frauen e.V.	»Durch Dick und Dünn zu mir«	Jugend- und Altenhilfe	1.250,00 €
Marine-Jugend Kieler Förde e.V.	Anschaffung eines Bootsmotors	Jugend- und Altenhilfe	500,00 €
Förderverein Evangelische Schule Walkendorf e.V.	Unterstützung förderungsbedürftiger Kinder	Jugend- und Altenhilfe	500,00 €
Evangelischer Kindergarten Friedensstern, Wrohm	Musikschulprojekt für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen	Jugend- und Altenhilfe	500,00 €

Verein zur Förderung der Gesundheit in Kiel e.V.	Klinik-Clowns am Städtischen Krankenhaus Kiel	Jugend- und Altenhilfe	250,00 €
UNICEF	Unterstützung Taifun-Opfer	Jugend- und Altenhilfe	2.500,00 €
		Summe	<u>119.500,00 €</u>

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Jahr 2013 sowohl über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie durch die Darstellung im Internet (www.coop-stiftung-unser-norden.de). Es gab im Jahr 2013 außerdem Berichte in verschiedenen Publikationen der coop eG, wie dem Kundenmagazin »mein coop magazin«, der Mitarbeiterzeitung »unsere coop« und der Mitgliederbroschüre »coop info«. Auch im unternehmensinternen Netzwerk der coop eG wurde über die Stiftung berichtet. Darüber hinaus nutzte die coop eG ihre Präsenz bei Facebook (seit September 2012) für die Bekanntmachung der Stiftung. Am 13.12.2013 gab es eine Pressekonferenz der coop-Stiftung »Unser Norden« zur Darstellung ihres Engagements 2013.

Kiel, 12.03.2015



Thorsten Tygges
Vorsitzender



Dierk Berner
Mitglied



Dr. Burchard Bösche
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

- 1 Einnahmen-/Überschussrechnung 2013
- 2 Vermögensrechnung 2013